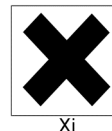


Sicherheitsdatenblatt MAPE-ANTIQUE I



Sicherheitsdatenblatt vom 22/5/2003, Version 1

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: MAPE-ANTIQUE I

Produktart und Verwendung: Fertigmörtel.

Lieferant:

MAPEI S.p.A. - Via Cafiero, 22 - 20158 Mailand - ITALIEN

Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:

MAPEI S.p.A. - Tel. +(39)02376731

MAPEI GmbH - Bahnhofplatz 10 - 63906 ERLNBACH

- phone : ++49-9372-98950

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. (39)(2)66101029

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Richtlinie und Einstufung nach:

35% - 49.99% Komplexe Mischung aus Kalzium- und Magnesium-Silikaten und Aluminaten

CAS: 65996-69-2 EINECS: 266-002-0

Xi R36/38

5% - 9.99% Calciumhydroxid

CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3

Xi R41

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Giftstoff in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.

Vor Untersuchung durch einen Augenarzt keine Augentropfen oder Augensalben verwenden.

Bei Verschlucken:

Erbrechen bewirken. SOFORT ARZT ZUZIEHEN und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Einatmen:

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht feuergefährlich.

Verbotene Löschgeräte:

Im allgemeinen keines.

Einatmen des Rauches vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Sicherheitsdatenblatt

MAPE-ANTIQUE I

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

Reinigungsmethoden:

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starken Staubkonzentrationen vermeiden.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Lagerbedingungen:

Behälter immer gut verschließen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Entsprechenden Atemschutz verwenden.

Staub nicht einatmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Körperbedeckenden Schutzanzug anlegen.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten CE-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den CE-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

TLV einzelner Substanzen:

Calciumhydroxid

TLV TWA:: 5 mg/m³

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:

Pulver

Farbe:

beige

Geruch:

typisch

pH:

11

Flammpunkt:

== °C

Selbstzündung:

== °C

Explosionsgrenzen:

==

Sicherheitsdatenblatt

MAPE-ANTIQUE I

Schüttdichte:	1.25 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	teillöslich
Löslichkeit in Fett:	unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:
Unter normalen Umständen stabil.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken: Ja
Einatmen: Ja
Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Calciumhydroxid

LD50 (orale,ratto) = 7340

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Krebsgefahr:

Keine Gefährdung bekannt.

Genmutation:

Keine Gefährdung bekannt.

Mißbildungen:

Keine Gefährdung bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ALLGEMEINE HINWEISE: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend, nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (ökologische negative Effekte) sind bisher weder bekannt geworden noch sind sie zu erwarten.

Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen mit Zementmörteln und chemischen Baustoffen sowie den uns vorliegenden Informationen keine ökotoxischen Wirkungen.

Biologische Abbaubarkeit: keine Experimentaldaten, dieses Produkt ist nur teilweise abbaubar.

Toxizität für die Wasserlebewesen: keine Experimentaldaten, dieses Produkt ist nicht ganz ungefährlich.

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Entsorgung des ausgehärtendem Produkt : 17 01 01

Sicherheitsdatenblatt

MAPE-ANTIQUE I

Entsorgung des nicht ausgehärtendem Produkt : 17 01 01
Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.
Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer:	==
RID/ADR:	kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG):	kein Gefahrgut
MAR/POL 73/78, Anlage III:	Nein
Luftweg (ICAO/IATA):	kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

EG/99/45 Verordnung (Klassifikation und Markierung):

Symbole:

Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S Sätze:

S22 Staub nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

Istituto Superiore di Sanità - Schede tossicologiche di solventi organici utilizzati in cicli tecnologici industriali (1985)

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

ACGIH - Treshold Limit Values (2000)

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Risikosätze aus Punkt 2:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.